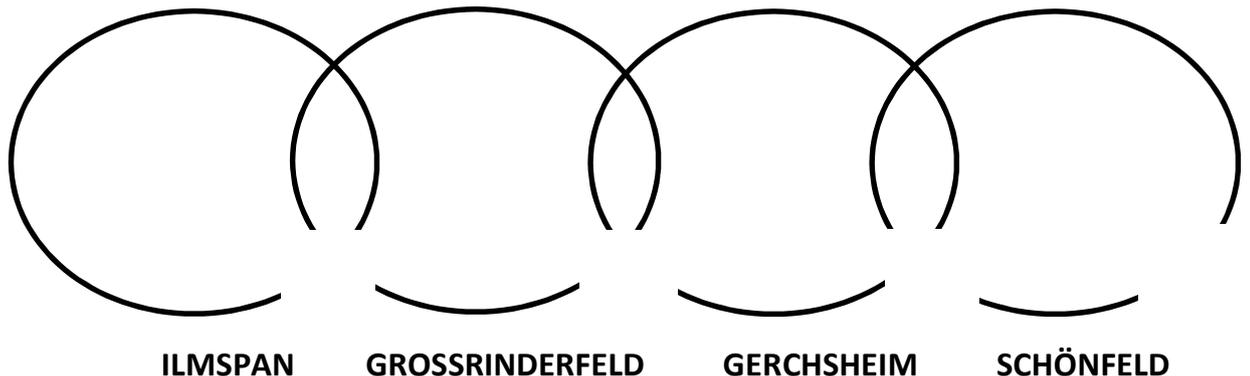

Mitteilungsblatt der Gemeinde Großrinderfeld

47. Jahrgang

Freitag, den 15. Januar 2021

Nummer 01/02



www.grossrinderfeld.de / rathaus@grossrinderfeld.de / Tel. 09349-9201-0

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich wünsche allen ein gutes, jedoch vor allem gesundes
neues Jahr.

Nachdem sicherlich viele das vergangene Silvester anders
verbrachten als gewohnt, hoffen wir alle, dass das
kommende Jahr uns zu der „Normalität“ vor Corona
zurückkommen lässt. Ich denke, dies ist nicht nur einer
meiner größten Wünsche, sondern lässt er sich auch auf
viele andere Mitbürgerinnen und Mitbürger übertragen.

Viele Aufgaben und Projekte wollen auch dieses Jahr
erledigt werden - gehen wir sie gemeinsam an.

Euer

Johannes Leibold

Zu Neujahr

Will das Glück nach seinem Sinn
Dir was Gutes schenken,
Sage Dank und nimm es hin
Ohne viel Bedenken.

Jede Gabe sei begrüßt,
Doch vor allen Dingen:
Das, worum du dich bemühst,
Möge dir gelingen.

Wilhelm Busch - 1832-1908

Corona-Impfung für ältere Menschen - wir helfen Ihnen bei Bedarf

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
sicher haben Sie es bereits der Presse entnommen, dass ab **22. Januar 2021** in dem Kreisimpfzentrum (KIZ) in Bad Mergentheim die **ersten Impfungen** durchgeführt werden. Die höchste Priorität bei dieser Impfberechtigung erhalten zunächst **Menschen ab 80 Jahren**, danach Menschen über 70 sowie Personen mit hohem Risikopotential für einen schweren Krankheitsverlauf (z.B. bei Demenz, Trisomie 21, Transplantationspatienten) und schließlich über 60jährige Menschen, Vorerkrankte und Angehörige wichtiger Bereiche der Daseinsvorsorge.

Die Impfung erfolgt auf freiwilliger Basis und ist kostenlos. Sie erhalten keine schriftliche Aufforderung, deshalb muss sich jeder selbst um einen Impftermin kümmern.

Um sich impfen lassen zu können ist eine vorherige **Terminvereinbarung unter der Service Hotline 116 117 oder per Mail unter www.impfterminservice.de zwingend erforderlich.**

Das Kreisimpfzentrum ist in der Sporthalle der Beruflichen Schulen in Bad Mergentheim, Seegartenstraße, eingerichtet.

Bitte unbedingt Ausweis und die elektronische Krankenkarte mitbringen! Eine Impfung erfolgt nur mit ausdrücklicher Einwilligung und nur, wenn keine Komplikationen vorliegen.

Falls Sie Hilfe bei der Terminvereinbarung benötigen oder nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren können und deshalb einen Fahrservice benötigen, setzen Sie sich bitte mit nachfolgenden Ansprechpersonen in Verbindung.

Großrinderfeld	Gerchsheim	Schönfeld	Ilmspan
Ortsvorsteher Walter Lutz 09349/802	Ortsvorsteher Heinz Schmitt 09344/12 81	Ortsvorsteher Ralf Schieß 09344/953 26	Ortsvorsteher Hubert Kraus 09344/880
Elisabethenverein Lydia Bach 09349/372	Elisabethenverein Christel Hofmann 09344/379	Elisabethenverein Brigitte Penz 09344/854 ab 18 Uhr	Elisabethenverein Sonja Lesch 09344/639
Birgit Reinhart 09349/242			

Eine Terminvereinbarung ist derzeit leider noch nicht möglich. Das Landratsamt informiert über die Presse und Homepage, sobald Termine für das KIZ Bad Mergentheim vereinbart werden können. Sobald wir hierüber Kenntnis haben, informieren wir Sie umgehend.

Abschließend danke ich allen Mitwirkenden dieser „Hilfsaktion“ sehr herzlich.

Ihr
Johannes Leibold

Amtliche Bekanntmachungen

Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2021

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in derselben Höhe wie für das Jahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

Die Hebesätze betragen

- 380 v. H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und

- 360 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2021 zu den Fälligkeitsterminen mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen oder einzuzahlen. Bei erteilter Einzugsermächtigung werden die fälligen Beträge fristgerecht abgebucht.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese, in den Aushängекästen der Gemeinde Großrinderfeld durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch beim Bürgermeisteramt Großrinderfeld -Steueramt-, Marktplatz 6, 97950 Großrinderfeld, eingelegt werden. Die Frist ist auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Landratsamt des Main-Tauber-Kreises, Gartenstraße 1, 97941 Tauberbischofsheim, gewahrt.

Hinweis:

Die Festsetzung der Grund- und Gewerbesteuer basiert auf den örtlichen Hebesätzen. Diese werden jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt. Der Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Großrinderfeld wird voraussichtlich in der Gemeinderatssitzung am 23.02.2021 erfolgen. Die aktuelle Steuerfestsetzung nimmt die Hebesätze des Haushaltsjahres 2020 als Grundlage und ist daher vorläufig.

Großrinderfeld, den 11. Januar 2021

Leibold, Bürgermeister

Hinweise zur Grundsteuerreform ab dem 01. Januar 2025:

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer B (letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen) nach dem so genannten „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert. Dies

ergibt den Grundsteuerwert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt als 0,91 Promille.

Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuermessbescheid festgesetzt. Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde/Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt.

Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird!

Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden; diese werden voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümer*innen von der Finanzverwaltung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuermessbescheide.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde/Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige

Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>.

Landschaftsplanung – Ökokonto Aktuell: Fällung der Pappeln Grundgraben

Nachdem der Gemeinderat in der Sitzung vom November vergangenen Jahres sich dazu entschlossen hat ein Ökokonto einzurichten und damit verbunden eine Landschaftsplanung zu beauftragen, wurde die erste Maßnahme begonnen.

Auch der Grundgraben wurde während der Flurbereinigung neu geordnet und somit in ein relativ gerades und enges Bachbett gelegt. Direkt angrenzend befinden sich die Felder und die Straße. Dieser Umstand hat leider auch mittlerweile Auswirkungen auf die Landwirtschaft und den Verkehr. Durch den Grundgraben fließen die gereinigten Abwässer von rund 2/3 der Bevölkerung der Gemeinde. Dementsprechend wird auf der Seite, auf der keine Bäume stehen, der Graben mehr ausgeschwemmt als auf der Seite an der die Wurzeln das Erdreich festhalten. In den letzten Jahren wurden von der Bundesregierung Gesetze zum Gewässerschutz verabschiedet. Aus diesem Grund dürfen die Landwirte ihre Felder 5m vom Scheitelpunkt des Grabens aus nicht mehr bewirtschaften. Ebenso muss ein „wandern“ des Grabens verhindert werden.

Aktuell überplant das Büro arc-grün die Fläche und die Gemeinde beabsichtigt mit der neuen Bepflanzung von ökologisch wertvolleren Arten im Herbst zu beginnen.

Stellenausschreibung Amtsbote (m/w/d) für den OT Gerchsheim

Bei der Gemeinde Großrinderfeld ist die Stelle des Amtsboten (m/w/d) für den Ortsteil Gerchsheim im **Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung** (Vier-Wochen-Stunde an zwei Tagen in der Woche – Montag- und Donnerstagnachmittag) **baldmöglichst** zu besetzen.

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) sowie die üblichen Sozialleistungen im öffentlichen Dienst.

Sie sind interessiert? Dann senden Sie bitte ein kurzes Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf und Lichtbild bis **spätestens 31.01.2021** an die Gemeinde Großrinderfeld, Personalstelle, Marktplatz 6, 97950 Großrinderfeld oder per Email an anja.kriegisch@grossrinderfeld.de.

Für Auskünfte stehen Ihnen Frau Kriegisch unter Tel-Nr. 09349/920123 oder Frau Zeisner-Menikheim unter 09349/920124 jederzeit gerne zur Verfügung.

Bevölkerungsfortschreibung

Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl unserer Gemeinde beläuft sich nach Mitteilung des Statistischen Landesamts zum 30.09.2020 auf 4.045 Personen, davon männlich 2.049 Personen und weiblich 1.996 Personen.

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar wurde der Mikrozensus 2021 gestartet. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt.

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit den Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Weitere Informationen zum Mikrozensus unter <https://mikrozensus.de>

Bei fachlichen Rückfragen steht das Stat. Landesamt unter Tel. 0711/641-2565 zur Verfügung.

Abgabe von Fundtieren im Tierschutzverein

Aus gegebenem Anlass bittet die Gemeindeverwaltung darum, Fundtiere beim Tierschutzverein Tauberbischofsheim abzugeben, da die Gemeinde dort eine jährliche Pauschale für die Tiere bezahlt.

E-Mail: info@tierschutzverein-tbb.de oder Telefon-Handy: 01 71 – 6 91 68 01 Frau C. Holler Tel: 0 93 43 – 34 96 Frau E. Döringer Tel: 0 93 43 – 6 51 97

Gerchsheim

Annahme von Weihnachtsbäumen

Am Samstag, 16.01.2021 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr können am Festplatz Gerchsheim nochmal Weihnachtsbäume abgegeben werden.

Bitte achten Sie auf den Sicherheitsabstand und tragen eine Maske. Vielen Dank.

Notdienste

Ärztlicher Notdienst



Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Main-Tauber-Kreis

Rettungsdienst 112

Allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst 116117

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst: 116117 (Anruf ist kostenlos)

Wertheim (Allgemeiner Notfalldienst)

Allgemeine Notfallpraxis Wertheim, Rotkreuzklinik Wertheim, Rotkreuzstr. 2, 97877 Wertheim am Main
Sa, So und an Feiertagen 8 – 18 Uhr

Bad Mergentheim (Allgemeiner Notfalldienst)

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim, Uhlandstr. 7, 97980 Bad-Mergentheim
Sa., So. und FT. 9:00 Uhr - 22:00 Uhr

Bad Mergentheim (Kinder NFD),

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim, Uhlandstr. 7, 97980 Bad Mergentheim
Sa., So. und FT. 9:00 Uhr - 20:00 Uhr

Für den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/> oder über Tel.: 0711/7877701

Apotheken-Notdienst

16.01.21 Franken-Apotheke Tauberbischofsheim, Tauberbischofsheim
17.01.21 Obertor-Apotheke Lauda, Lauda-Königshofen

Der Notdienst der benachbarten bayerischen Apotheken ist unter www.lak-byern.notdienst-portal.de abrufbar.

EnBW Stromversorgung

Störungsdienst 0800 3629477
Service-Telefon 0800 99999 66 (gebührenfrei)
Digitaler Service bei Stromstörungen:
www.stoerungsauskunft.de

Gasversorgung Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Erdgasversorgung – Entstördienst
Stadtwerk Tauberfranken Tel. 0800 4913602

VGMT / ÖPNV

Info bei Beschwerden und Anregungen zu den Busverbindungen der VGMT können unter folgender E-Mail weitergegeben werden: info@vgmt.de

Beratungsstelle „Frauen helfen Frauen“

Caritashaus, EG, Luisenstraße 2, 97922 Lauda, Tel.: 09343-5899491, Handy: 01784663454 www.frauenhelfenfrauen.tbb@t-online.de

Polizei Tauberbischofsheim

Tel.: 09341/810

Jubilare

Herzlichen Glückwunsch!



Großrinderfeld

am 18.01. Stößer Ingeborg zum 86. Geburtstag

Gerchsheim

am 21.01. Zehnder Betty zum 83. Geburtstag

Informationen der Kindertagesstätten

Anmeldetage der Kath. Kitas der Großgemeinde Großrinderfeld

Liebe Eltern,

im Zeitraum von 18.01.2021 bis 21.01.2021 finden in allen Kitas der Großgemeinde Großrinderfeld (Großrinderfeld/ Gerchsheim/ Schönfeld) die Anmeldetage statt. Wir freuen uns auf alle neuen Kinder und Familien, die im nächsten Kitajahr zu uns kommen.

Die Anmeldung erfolgt auf Grund der aktuell geltenden Corona-Maßnahmen ausschließlich kontaktlos per E-Mail oder Telefon bei der jeweiligen Kitaleitung. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Anmeldetage der Kitas:

Montag, 18.01.2021 – Donnerstag, 21.01.2021

- Bitte melden Sie Ihr Kind für einen Kindergartenplatz an, wenn Sie im Zeitraum von September 2021 bis August 2022 mit der Eingewöhnung beginnen möchten. Dies sind in der Regel alle Kinder, die in diesem Zeitraum 3 Jahre alt werden

(geboren von August 2018 bis Juli 2019). In den altersgemischten Gruppen in Gerchsheim und Schönfeld ist dies bereits ab 2 bzw. 2,5 Jahren möglich.

- Wenn Sie im Kitajahr 2021/2022 einen Krippenplatz nutzen möchten, benötigen wir ebenfalls in diesem Zeitraum eine Anmeldung. (möglich in Großrinderfeld und Gerchsheim)
 - Ihr Kind ist bereits in einer der Krippengruppen aufgenommen, wird jedoch im nächsten Kitajahr 3 Jahre alt und soll in den Kindergartenbereich wechseln? Bitte reservieren Sie auch in diesem Fall ihren Platz bei der Kitaleitung.
 - Sollten Sie im nächsten Kitajahr eine andere Betreuungszeit für Ihr Kind benötigen als derzeit gebucht, dann melden Sie dies bitte ebenfalls bereits jetzt an.
- **Wir bitten alle Familien bei den Bedarfsmeldungen möglichst konkrete Aussagen über die benötigten Betreuungszeiten zu geben, da anhand dieser, unter anderem eine Personalplanung erstellt wird.**

Wir freuen uns auf Ihren Anruf und Ihre Bedarfsmeldung für das nächste Kitajahr. Für weitere Informationen rund um das Betreuungsangebot, die Betreuungszeiten und Elternbeiträge können Sie gerne auch unsere Homepage besuchen oder sich bei Fragen telefonisch an die Kitaleitungen der einzelnen Kitas wenden.

Kontakt Daten der Kindertagesstätten:

Kath. Kita St. Michael

Hauptstraße 8
97950 Großrinderfeld

Kitaleitung: Jan Eckhoff
Tel.: 09349 – 929022
Mail: kita-st-michael-grossrinderf@t-online.de

Kath. Kita St. Anna

Würzburger Straße 66
97950 Gerchsheim

Kitaleitung: Silke Dosch
Tel.: 09344 – 353
Mail: kita-st-anna-gerchsheim@t-online.de

Kath. Kita St. Vitus

Holzberg 1
97950 Schönfeld

Kitaleitung: Annette Bachert
Tel.: 09344 – 444
Mail: kita-st-vitus-schoenfeld@t-online.de

Homepage der Kindertagesstätten: <https://www.kath-grossrinderfeld.de/kindertagesstaetten/>

Vereinsnachrichten

Großrinderfeld

TuS Großrinderfeld 1952 e.V.

www.tus-grossrinderfeld.de
info@tus-grossrinderfeld.de



Christbaumsammelaktion der TuS-Jugend – DANKE

Die TuS-Jugend bedankt sich recht herzlich bei allen Christbaum-Spendern!

Wir haben uns sehr über eure Teilnahme gefreut.

Ein weiterer Dank geht an die Gemeinde, welche unsere Aktion genehmigt hat sowie an Herrn Schieß, für das Schreddern der Bäume.

Schützenverein 1923 e.V.
Großrinderfeld

Fasching 2021

Aufgrund der Corona-Pandemie, fällt für dieses Jahr der Guggefasching am Faschingssamstag, Faschingssonntag und Rosenmontag mit dem Schützen- und Kinderförderverein aus.

Gerchsheim

Obst- und Gartenbauverein Gerchsheim e.V.

Ab sofort können wieder Salatpflanzen und Gemüsepflanzen bei Erich Erlenbach unter Tel. 478 bestellt werden.
Annahmeschluss ist am 31.01.21.

Kirchliche Nachrichten unter
www.kirche-wenkheim.de (evangelisch)
bzw. www.kath-grossrinderfeld.de

Verschiedenes

Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis
„Essen für zwei?“

Online-Vortrag zur Ernährung in der Schwangerschaft am 20. Januar

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis bietet gemeinsam mit den Frühen Hilfen des Jugendamtes am Mittwoch, 20. Januar, von 18 bis etwa 19.30 Uhr unter dem Titel „Essen für zwei?“ einen Online-Vortrag zur Ernährung in der Schwangerschaft an.

Durch die Ernährung während der Schwangerschaft wird die Grundlage für eine gesunde Entwicklung des Kindes gelegt. Es gilt, das Kind bereits im Mutterleib bestens mit den notwendigen Nährstoffen zu versorgen und dabei nach dem Motto zu handeln „Besser essen statt für zwei essen“. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen, welche Lebensmittel vermieden werden sollten und was generell zu beachten ist.

Die digitale Veranstaltung ist kostenfrei. Gehalten wird der Vortrag von Anke Marseille, Referentin für Bewusste Kinderernährung (BeKi). Eine Anmeldung ist bis zwei Tage vor dem Termin erforderlich und wird per E-Mail an margit.balbach@main-tauber-kreis.de oder unter der Telefonnummer 07931/4827-6304 beim Landwirtschaftsamt entgegengenommen. Damit der Einladungslink zum digitalen Seminarraum am Tag vor dem Vortrag versendet werden kann, ist bei der Anmeldung die E-Mail-Adresse anzugeben. Fragen zu den technischen Voraussetzungen des Online-Vortrags beantwortet das Landwirtschaftsamt.

Maria-Ward-Schule Würzburg Informationsabend zum Übertritt an die Realschule

Sehr geehrte Eltern, liebe Viertklässlerinnen der Grundschule und Fünftklässlerinnen der Mittelschule,
wir möchten Sie und euch ganz herzlich einladen zum

INFORMATIONENABEND „ÜBERTRITT AN DIE REALSCHULE“
am **Dienstag, 02. März 2021 um 19:00 Uhr**
in der Pausenhalle unserer Maria-Ward-Schule.

Ab 17:00 Uhr können Eltern und Kinder im Rahmen von Hausführungen unser Schulhaus kennenlernen und Einblicke in Unterricht und Schulleben gewinnen.

Im Informationsteil für die Eltern um 19:00 Uhr (die Kinder werden in dieser Zeit betreut) informieren wir Sie über:

- **Aufnahmebedingungen**
- **Ausbildungsrichtungen**
- **Abschlüsse und Schullaufbahn**
- **Schulprofil**
- **Pädagogische Zielsetzungen**
- **Individuelle Förderung**
- **Schulleben und zusätzliche Angebote und Aktivitäten**
- **Offene Ganztageschule**

und beantworten Ihre Fragen in persönlicher Beratung.

Gergsa`mr Goscha !

(Gschichdli & Gedichdli in Mundard)

Silväsdr 2020 - ohne Rageeda – ohne W`rdschafd
un ohne di vieli Menscha-Drübbli,
a des hoad di Pandemie ledzd`s Joahr g`schaffd,
alli wara dahämm un kocha ihr äächani Sübbli!

M`r kann sich`s dahämm doch a mol schöa mach
mid`n guada Assa un `n Diesch – Faü`rweg
doa hoad m`r nid den lauda Grach,
amol richdi ruhich – un nid üw`rzwerch!

Doch wenn m`r – wi iech – allää dahämm hoggd
doa is m`r fasd wi draumadisierd,
Silväsdr war dodal v`rboggd
bin vor zwölfi nei`n Bedd – is no nie bassierd!

Uff Rageeda, doa kann m`r scho mol v`rzichd,
dovoa geahd di Walt ni unn`r -
im Gäichadääl, si hoad a besseres G`sichd:
Di Ozon – Werde, di gänn dovoa runn`r!

Aw`r Silväsdr allää, di W`rdschafda all zu
kündnd hoff`ndli bei uns sou schnall nämmi vor,
des wünschd sich jed`r - sowohl iech, als a du
- in dies`m Sinn: A guad`s , naües Joahr!!

Lothar Amon, Gerchsheim

Neuregelung: KKH rechnet 2021 mit mehr Kinderkrankentagen

2020 nehmen sich sieben Prozent der Eltern mehr als zehn Tage für Nachwuchs frei

Ein Viertel der Eltern hat im vergangenen Corona-Jahr überdurchschnittlich viele Kinderkrankentage genutzt: Das zeigt eine erste Auswertung der KKH Kaufmännische Krankenkasse für 2020. Demnach sind rund 26 Prozent der Mütter und Väter – ob zusammenlebend oder alleinerziehend – mindestens sechs Tage dem Job ferngeblieben, um ein erkranktes Kind zu betreuen. Rund sieben Prozent der Eltern nahmen sich mehr als zehn Tage, knapp zwei Prozent mehr als 15 Tage für ihren kranken Nachwuchs frei. Im Schnitt bezogen KKH-versicherte Eltern im vergangenen Jahr für rund fünf Tage Kinderkrankengeld.

Um berufstätige Mütter und Väter in der Corona-Krise zu entlasten, hatte die Bundesregierung den Anspruch auf Kinderkrankengeld 2020 bereits erweitert: auf 15 Tage je Elternteil für Paare und auf 30 Tage für Alleinerziehende. Dass im vergangenen Jahr dennoch rund 28 Prozent weniger KKH-versicherte Eltern Kinderkrankengeld beantragten, liegt unter anderem daran, dass die zusätzlichen Tage wie bislang nur im Krankheitsfall des Kindes gewährt wurden. Da es aufgrund von Abstandsregeln, Maskenpflicht und verstärkter Handhygiene aber eher weniger Krankheitsfälle beim Nachwuchs gegeben haben dürfte, konnten weniger Eltern als im Vorjahr davon profitieren. Viele Mütter und Väter kämpften stattdessen mit Betreuungslücken aufgrund zeitweise geschlossener Schulen und Kitas – vor allem wenn kein Homeoffice möglich war.

Das soll sich jetzt ändern: Laut aktuellem Beschluss der Bundesregierung können Eltern Kinderkrankentage in diesem Jahr auch dann beanspruchen, wenn ihr Nachwuchs wegen des eingeschränkten Kita- beziehungsweise Schulbetriebs zu Hause bleiben muss. Außerdem soll das Kontingent noch einmal aufgestockt werden – auf 20 Tage je Elternteil für Paare und auf 40 Tage für Alleinerziehende. Einzelheiten zur konkreten Umsetzung dieses Beschlusses müssen aber noch geregelt werden. So auch die Frage, wer die Kosten für diese zusätzliche Leistung trägt. Da es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, fordert die KKH eine Finanzierung aus Steuermitteln. Die Inanspruchnahme von Kinderkrankengeld dürfte aufgrund der neuen Bestimmungen in diesem Jahr steigen. 2020 hatten rund 21.000 KKH-versicherte Mütter und Väter knapp 96.000 Kinderkrankentage genutzt.

S

- Rechtsanwalt - Stefan Detzner

Markenrecht • Urheberrecht • Gewerblicher Rechtsschutz
Verkehrsrecht • Verkehrsunfallrecht • Allg. Zivilrecht
Familien- und Erbrecht • Arbeitsrecht • Vertragserstellung
Beratung in anderen Rechtsgebieten • Unternehmensberatung

Büro Gerchsheim:

Birkenstraße 18 • 97950 Gerchsheim
Telefon: 09344 - 92 97 90
Telefax: 09344 - 92 97 91

Büro Kist:

Stadtweg 12 • 97270 Kist
Telefon: 09306 - 38 99 324
E-Mail: info@anwalt-sd.de

NACHRUH

Der Gesangverein Liederkrantz
1912 e.V. Großrinderfeld trauert um

Elfriede Michel

† 31.12.2020

Elfriede trat dem Verein 2006 als förderndes
Mitglied bei. Wir danken ihr für ihre Verbundenheit
und werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Namen aller Mitglieder
Gerhard Banzer, Martina Hammerich,
Harald Reinhart

DANKE

sagen wir allen, die sich in den Stunden des Abschieds
von

ADALBERT SCHERER

mit uns verbunden fühlten, allen die ihn auf seinem
letzten Weg begleitet haben und ihre Anteilnahme auf
vielfältige Weise zum Ausdruck brachten

Besonderen Dank an Herrn Pfarrer Störr für die würde-
volle Trauerfeier und Herrn Dr. Zöller für die ärztliche
Betreuung.

**Marianne und Harald Scherer
mit Familien**

Familienangebote:

Schweinebraten
Mager & zart
ab 1 kg nur 6.99

Frisch vom Rauch!
4 Käsebeisser
ca. 290g nur 4.15

Unser Verkaufswagen kommt

Großrinderfeld:

Freitags 9:00 bis 12:45 Uhr
Dienstags 15:30 bis 17:30 Uhr

Ilmspan:

Freitags ab 15:45 Uhr
Dienstags ab 8:30 Uhr

Schönfeld:

Freitags ab 15:00 Uhr
Dienstags ab 9:10 Uhr

www.esetenmeier.de Tel.07930-343 esetenmeier@t-online.de

**Halte die
Umwelt sauber!**

Der Wald ist keine
Müllhalde.

Mit dem
Mitteilungsblatt Großrinderfeld
sind Sie immer bestens über die Ortsgeschehnisse informiert!

Bestellen Sie einfach und bequem
online Ihre Anzeige bei
www.kwg-druck.de

Unter dem Link „Amtsblätter“
in der Navigation finden Sie dazu
alle Informationen.

Bei Fragen können Sie uns
gerne kontaktieren.

Wir sind gerne für Sie da.

Industriestraße 14
97947 Grünsfeld
Telefon 0 93 46 / 9 28 12-0
Telefax 0 93 46 / 9 28 12-10
Internet: www.kwg-druck.de
E-Mail: info@kwg-druck.de



Manfred Filtz
Kunstschmiede & Bauschlosserei

Industriestraße 11
97947 Grünsfeld
Telefon 0 93 46 / 10 02
Telefax 0 93 46 / 17 61

Privat: Abt-Wundert-Straße 5
Telefon 0 93 46 / 9 58 94 oder 6 43
Mobil: 01 70 / 2 37 46 39
info@fuetz.de

Foto: Maurion Priesel

Unser Ziel:
Kein Kind soll auf
der Straße enden!

Informationen unter
www.strassenkinder.de

DON BOSCO
Straßenkinder

Konto DE78 3705 0198 1994 1994 10

Schwimmen lernen in der DLRG

**Sicherheit
für junge Helden**

www.dlrg.de



Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister

Copyright 2021 Gemeindeverwaltung * D – 97950 Großrinderfeld * Bezugspreis 4,50 € pro Quartal

Redaktion: Telefon 09349-920112

E-Mail: redaktion@grossrinderfeld.de

Gemeindeverwaltung: Telefon 09349-92010, Telefax: 09349-920111, E-Mail: rathaus@grossrinderfeld.de

Öffnungszeiten: Rathaus Großrinderfeld: Montag – Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Verwaltungsstelle Gerchsheim: Dienstag 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Für jedes Ei das passende Salz...

Streusalz

Ergiebig - Günstig - Effektiv - Direkt von

HEER GmbH & Co. KG

Qualität und Performance aus einer Hand

Innungs-Fachbetrieb/Meisterbetrieb



Bäder - Sanitär - Heizung
Spenglerei - Baumaschinenvermietung

Streusalz 6,50 €

25 kg Sack

Ab 50 kg liefern wir innerhalb des
Gemeindegebietes frei Haus.

www.dsvsuehrung.de / 2021

Tel. 09344 929 632

Hinterm Berg 1 | 97950 Gerchsheim
mail@team-heer.de

Bäder - Sanitär - Heizung - Spenglerei - Baumaschinenvermietung

www.team-heer.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger

von Gerchsheim, Großrinderfeld, Hof Baiertal, Ilmspan und Schönfeld.

Ab sofort drucken wir, KWG Druck und Medien aus Grünsfeld, ihr Mitteilungsblatt Großrinderfeld für Sie.

Wir freuen uns, Sie jede Woche mit den aktuellen Informationen aus ihrer Gemeinde beliefern zu dürfen. Auf modernsten Drucksystemen der neuesten Generation von Konica Minolta drucken wir das Mitteilungsblatt und Sie haben die Möglichkeit Ihre Anzeige auch farbig drucken zu lassen. Die Drucksysteme wurden erst im Jahr 2021 installiert. So können wir mit hervorragender Druckqualität überzeugen.

Das Mitteilungsblatt wird ab sofort mit 2 Klammern im Rücken geheftet. Sie bekommen also ein richtiges Heft zum Lesen.

Um Anzeigen im „Mitteilungsblatt Großrinderfeld“ zu schalten, können Sie gerne unser Formular auf unserer Homepage rund um die Uhr nutzen: www.kwg-druck.de/amtsblaetter. Außerdem können Sie uns gerne auch per Email kontaktieren: info@kwg-druck.de oder auch telefonisch.

Wir bedanken uns schon heute für Ihr Vertrauen. Besonders bedanken möchten wir uns bei den Austrägern, die Ihnen das „Mitteilungsblatt Großrinderfeld“ Woche für Woche zustellen.

Wir wünschen Ihnen eine gutes Jahr 2021, bleiben Sie gesund.

Werner Kraft und das Team von KWG-Druck

Industriestraße 14
97947 Grünsfeld
Telefon 0 93 46 / 9 28 12-0
Telefax 0 93 46 / 9 28 12-10
Internet: www.kwg-druck.de
E-Mail: info@kwg-druck.de